

Mittwoch den 10. Juli 1872.

(244—3)

Nr. 1156.

## Lieferungs-Ausschreiben.

Bei der k. k. Bergdirection Idria in Krain werden

**1400 Megen Weizen und  
1700 " Korn**

mittelfst Offerte unter nachfolgenden Bedingungen angekauft:

1. Das Getreide muß durchaus rein, trocken und unverdorben sein, und der Megen Weizen muß wenigstens 84 Pfund und das Korn 75 Pfund wiegen.

2. Das Getreide wird von dem k. k. Wirthschaftsamt zu Idria im Magazine in den eimentirten Gefäßen abgemessen und übernommen und jenes, welches den Qualitäts-Anforderungen nicht entspricht, zurückgewiesen.

Der Lieferant ist verbunden, für jede zurückgestoßene Partie anderes, gehörig qualificirtes Getreide der gleichnamigen Gattung um den contractmäßigen Preis längstens im nächsten Monate zu liefern.

Es steht dem Lieferanten frei, entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten bei der Uebernahme zu interveniren.

In Ermanglung der Gegenwart des Lieferanten oder Bevollmächtigten muß jedoch der Befund des k. k. Wirthschaftsamt als richtig und unwidersprechlich anerkannt werden, ohne daß der Lieferant dagegen Einwendung machen könnte.

3. Hat der Lieferant das zu liefernde Getreide loco Idria zu stellen, und es wird auf Verlangen desselben der Werkfrächter von Seite des

Amtes verhalten, die Verfrachtung von Loitsch nach Idria um den festgesetzten Preis von 24 Neukreuzer pr. Saß oder 2 Megen zu leisten.

4. Die Bezahlung geschieht nach Uebernahme des Getreides entweder bei der k. k. Bergdirectionskasse zu Idria oder bei der k. k. Landeshauptkasse zu Laibach gegen klaffenmäßig gestempelte Quittung, wenn der Ersterer kein Gewerbsmann oder Handelsreibender ist, im letzteren Falle aber gegen eine mit einer 5 kr. Stempelmarke versehene saldirte Rechnung.

5. Die mit einem 50-Neukreuzer-Stempel versehenen Offerte haben längstens  
**bis 31. Juli 1872**

bei der k. k. Bergdirection zu Idria einzutreffen.

6. In dem Offerte ist zu bemerken, welche Gattung und Quantität Getreide der Lieferant zu liefern Willens ist, und der Preis loco Idria zu stellen. Sollte ein Offert auf mehrere Körnergattungen lauten, so steht es der Bergdirection frei, den Anbot für mehrere, oder auch nur für eine Gattung anzunehmen oder nicht.

7. Zur Sicherstellung für die genaue Einhaltung der sämtlichen Vertrags-Verbindlichkeiten ist dem Offerte ein 10perc. Badium entweder bar, oder in annehmbaren Staatspapieren zu dem Tagescourse, oder die Quittung über dessen Deponirung bei irgend einer montanistischen Kasse oder der k. k. Landeshauptkasse zu Laibach anzuschließen, widrigens auf das Offert keine Rücksicht genommen werden könnte.

Sollte Contrahent die Vertragsverbindlichkeiten nicht zuhalten, so ist dem Aerar das Recht ein-

geräumt, sich für einen dadurch zugehenden Schaden sowohl an dem Badium, als an dessen gesammtem Vermögen zu regressiren.

8. Denjenigen Offerenten, welche keine Getreide-Lieferung erstehen, wird das erlegte Badium allsobald zurückgestellt, der Ersterer aber von der Annahme seines Offertes verständiget werden, wovon er die eine Hälfte des Getreides **bis Ende August 1872**, die zweite Hälfte **bis Mitte September 1872** zu liefern hat.

9. Auf Verlangen werden die für die Lieferung erforderlichen Getreide-Säcke von der k. k. Bergdirection gegen jedesmalige ordnungsmäßige Rückstellung unentgeltlich, jedoch ohne Vergütung der Frachtpesen, zugesendet.

Der Lieferant bleibt für einen allfälligen Verlust an Säcken während der Lieferung haftend.

10. Wird sich vorbehalten, gegen den Herrn Lieferanten alle jene Maßregeln zu ergreifen, durch welche die pünktliche Erfüllung der Contractbedingungen erwirkt werden kann, wogegen aber auch demselben der Rechtsweg für alle Ansprüche offen bleibt, die derselbe aus den Contract-Bedingungen machen zu können glaubt. Jedoch wird ausdrücklich bedungen, daß die aus dem Verträge etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten, das Aerar möge als Kläger oder Beklagter eintreten, so wie auch die hierauf Bezug habenden Sicherstellungs- und Executionschritte bei demjenigen im Siege des Fiscalamtes befindlichen Gerichte durchzuführen sind, welchem der Fiscus als Beklagter untersteht.

**Von der k. k. Bergdirection Idria,**  
am 1. Juli 1872.

## Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 155.

(1546—1)

Nr. 3257.

### Executive

### Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Fernej Repnil von Oberfeld die exec. Feilbietung der der Marjana Perko von Kofric gehörigen, gerichtlich auf 1028 fl. geschätzten, im Grundbuche der Gilt Kofric Recif. Nr. 142, Einlage-Nr. 769 vorkommenden Realität wegen aus dem Urtheile vom 6. Juni 1866, Z. 2913, schuldigen 60 fl. c. s. c. bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

5. August,  
die zweite auf den

6. September

und die dritte auf den

7. October 1872,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei zu Krainburg mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu handlen der Licitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Krainburg, am 24. Juni 1872.

(1569—1)

Nr. 659.

### Executive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Groß-

laschitz wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Josef Magovac von Obergurk, Bezirk Sittich, gegen Anton Strach von Hočevje pcto. 44 fl. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Zobelsberg

sub Urb.-Nr. 234 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswert von 2690 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagssatzungen auf den

20. Juli,

24. August und

21. September 1872,

jedesmal vormittags um 9 Uhr, in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Großlaschitz, am 1. Februar 1872.

(1521—1)

Nr. 2372.

### Erinnerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Mötting wird den unbekannt wo befindlichen Präntendenten und Erben nach Jakob und Mathias Padič von Strecklovic hiermit erinnert:

Es habe Johann Padič von Strecklovic Nr. 7 wider dieselben die Klage auf Verjährung- und Löschungegestattung der mit dem Schuldscheine vom 26. Februar 1821 für die Gegner auf der Realität ad Herrschaft Gradac sub Curr.-Nr. 402, 410, 424, 426, 431, 446 und 454 haftenden Forderung von 94 fl. 48½ kr. C. M. sammt Anhang sub praes. 9ten April 1872, Z. 2372, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den

7. August d. J.,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 a. G. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Jakob Cesar von Kal als curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselbe zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit

selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksgericht Mötting, am 10ten April 1872.

(1570—1)

Nr. 1393.

### Executive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Groß-

laschitz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Zakrajšek, durch Dr. Benedikt von Gottschee, gegen Josef Sakrajšek von Poseto wegen schuldigen 320 fl. ö. W. c. s. c. in die exec. öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Orteneq sub Urb.-Nr. 133 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswert von 6788 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagssatzungen auf den

3. August,

7. September und

5. October 1872,

jedesmal vormittags um 9 Uhr, im hiesigen Amtselocale mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Großlaschitz, am 7. März 1872.

(1520—1)

Nr. 2320.

### Erinnerung

an Josef Rauch von Potole und Mathias Kambič von Gradnik Nr. 11.

Vom k. k. Bezirksgerichte Mötting wird den Josef Rauch von Potole und Mathias Kambič von Gradnik Nr. 11, unbekanntes Aufenthaltes, hiermit erinnert:

Es habe Stefan Hočevar von Seintendorf Nr. 5 wider dieselben Klagen, und

zwar gegen Josef Rauch pcto. 60 fl. und gegen Mathias Kambič pcto. 82 fl. 70 kr. c. s. c. sub praes. 6. April 1872, Zahl 2320 und 2321, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssatzung auf den

7. August d. J.,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 18 der a. h. Entschließung vom 18. October 1845 angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Johann Fuchs senior von Semič als curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksgericht Mötting, am 6ten April 1872.

(1542—2)

Nr. 2347.

### Executive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht, daß in der Executionsache des Anton Dgrisek, Rechtsnachfolger des Mathias Dgrisek, Cessionär des Anton Baumgartner, gegen Andreas Sluga von Adelsberg pcto. 102 fl. c. s. c. zur Vornahme der mit dem Bescheide vom 16ten März 1857, Nr. 1579, bewilligten und schon fixirten executiven Feilbietung der dem Executanten gehörigen Realitäten Urb.-Nr. 73, 86<sup>3/4</sup> und 122 ad Herrschaft Adelsberg die neuerlichen Tagssatzungen auf den

2. August,

3. September und

2. October 1872,

früh 10 Uhr hiergerichts, mit dem vorigen Anhang angeordnet worden sind.

k. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 3. April 1872.

Soeben ist erschienen und durch Ign. von Kleinmayer & Fed. Bamberg's Buchhandlung in Laibach zu beziehen:

**Slovenisches Sprach- und Übungsbuch**  
für Anfänger  
zum Schul- und Privat-Unterricht  
von  
**Ant. Janežič.**  
VIII. verbesserte Auflage.  
(1574) Preis 1 fl. 40 kr.

**Ein tüchtiger Buchbindergehilfe**  
der zugleich ein guter Vergolder ist, findet unter sehr guten Bedingungen alsogleich Aufnahme.  
Näheres im Comptoir der „Laibacher Zeitung.“  
(1572-1)

**Ein Haus**  
am Alten Markt Nr. 41 mit 23 Zimmern nebst Zugehör ist aus freier Hand zu verkaufen. Näheres beim Hauseigentümer daselbst. (1573-1)

**Wohnung zu vermieten.**  
Im Hause Nr. 151 in der Bahnhofgasse ist eine Wohnung, bestehend aus 3 großen schönen Zimmern, Küche mit Sparherd, Keller und Holzlege, zu Michaeli d. J. zu vermieten. (1575-1)  
Anzufragen beim Eigentümer **Heinrich Schwingshakl.**

**Curatorsbestellung.**  
Von dem k. k. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht, daß das k. k. Landesgericht Laibach laut Erledigung vom 22. Juni d. J., Z. 3142, die Agnes Debelak von Vog Consc. Nr. 5 wegen Blödsinnes unter Curatel zu stellen befunden hat und für diesebe von diesem Bezirksgerichte Georg Kobir von Vog Nr. 9 als Curator bestellt wurde.  
Laibach, am 4. Juli 1872.

**Curatorsbestellung.**  
Von dem k. k. Bezirksgerichte in Adelsberg wird hiemit bekannt gemacht:  
Es sei über Ansuchen des Barthelma Bittl von Adelsberg die Einleitung des Verfahrens zur Todeserklärung des seit mehr als 30 Jahren verschollenen Johann Bittl von Adelsberg bewilliget und für denselben Andreas Miklavc von Adelsberg zum Curator bestellt worden.  
Johann Bittl wird demnach aufgefordert,  
binnen Einem Jahre,  
von dem unten angeführten Tage an gerechnet, bei diesem Gerichte zu erscheinen oder daselbe oder auch den ernannten Curator von seinem Leben und Aufenthaltsorte in Kenntnis zu setzen, widrigens nach diesem Termine auf neuerliches Einschreiten zu seiner Todeserklärung geschritten würde.  
k. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 20. Juni 1872.

**Dritte exec. Feilbietung.**  
Vom k. k. Bezirksgerichte Laibach wird im Nachhange zum diesgerichtlichen Edicte vom 23. Februar l. J., Z. 702, bekannt gegeben:  
Es sei in der Executionssache der k. k. Finanzprocuratur Laibach gegen Maria Svolsak, geb. Zenko, von Godoschitz Nr. 3 die auf den 28. Mai und 28. Juni l. J. angeordnete erste und zweite Feilbietung der der letzteren gehörigen Realität Urb.-Nr. 2558 ad Herrschaft Laibach als abgehalten erklärt, daher es bei der auf den 27. Juli l. J. angeordneten dritten Feilbietung sein Verbleiben hat.  
k. k. Bezirksgericht Laibach, am 10ten Mai 1872.

**Schmerzlos, ohne Einspritzung,**  
ohne die Verdauungsorgane störende Medicamente, ferner ohne Folgekrankheiten und Berufsstörung heilt nach einer in unzähligen Fällen bewährten, ganz neuen Methode  
**Harnröhrenflüsse,**  
sowohl frisch entstandene als auch noch so sehr veraltete, naturgemäß, gründlich und schnell  
**Dr. Hartmann,**  
Mitglied der medizinischen Facultät.  
Wien, Stadt, Habsburgergasse 3.  
Auch Hantauschläge, Stricturen, Manneschwäche, Pollutionen, Fluß bei Frauen, Unfruchtbarkeit, Bleichsucht werden ebenfalls radikal kurirt, ebenso, ohne zu schneiden und ohne Zurücklassung entstellender Narben, Geschwüre aller Art, Strophulose, Syphilitische etc.  
Strengste Discretion wird gewahrt.  
Briefliche Anfragen können statt des Namens beliebig chiffrirt sein; honorirte werden umgehend beantwortet.  
Bei Einwendung von 5 fl. ö. W. werden Heilmittel sammt Gebrauchsanweisung postwendend zugesendet. (1487-4)

**Edict**  
zur Einberufung der Verlassenschaftsgläubiger.  
Vor dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 11ten November 1871 ohne Testament verstorbenen Realitätenbesitzers Herrn Jakob Falten von Krainburg eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den  
2. August 1872,  
früh 9 Uhr, zu erscheinen oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlen der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.  
k. k. Bezirksgericht Krainburg, am 27. Juni 1872.

**Erinnerung**  
an Anton Martinc, dessen Rechtsnachfolger und Rechtsprätendenten.  
Von dem k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird dem unbekannt wo befindlichen Anton Martinc, dessen unbekanntem Rechtsnachfolgern und den unbekanntem Rechtsprätendenten mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert:  
Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte die Actiengesellschaft Leykam-Josefshal durch Herrn Dr. v. Schrey in Laibach die Klage de praes. 11. April 1872, Z. 6624, auf Anerkennung des Eigenthumsrechtes auf die Realität Urb.-Nr. 18 ad Podgoric und Beslau eingebracht, worüber die Tagssatzung auf den  
23. Juli d. J.,  
vormittags 9 Uhr hiergerichts, mit dem Anhange des § 29 a. G. D. angeordnet wurde.  
Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und weil sie vielleicht aus dem k. k. Erblande abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Rudolf als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.  
Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder inzwischen den bestimmten Vertreter Herr Dr. Anton Rudolf, Advocat hier, ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben oder auch selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.  
k. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 12. April 1872.

**Erinnerung**  
an die unbekannt wo befindlichen Maria Gofar, geb. Ratschitsch, Jakob, Ignaz und Agnes Gofar und Georg Ratschitsch.  
Von dem k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird den unbekannt wo befindlichen Maria Gofar, geb. Ratschitsch, Jakob, Ignaz und Agnes Gofar und Georg Ratschitsch mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert:  
Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Herr Johann Gofar von Unterschischla durch Herrn Dr. Rudolf die Klage de praes. 20. März 1872, Zahl 5392, pcto. Verjährt und Erlöschenerklärung der auf der Realität Urb.-Nr. 5/4, Refs.-Nr. 4/23, Tom. I., Fol. 5, ad Grundbuch Leopoldruhe hastenden Sachposten pr. 1000 fl., 300 fl., 67 fl. 30 kr. und 120 fl. s. A. hiergerichts eingebracht, worüber die Tagssatzung auf den  
26. Juli d. J.,  
vormittags 9 Uhr hiergerichts, mit dem Anhange des § 29 a. G. D. angeordnet wurde.  
Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus dem k. k. Erblande abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Munda als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.  
Die Beklagten, eventuell deren Rechtsnachfolger werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Herrn Dr. Munda, Advocat, ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben oder sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.  
k. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 16. April 1872.

**Erinnerung**  
an Jakob und Andreas Mesojedec von Bidem und deren unbekanntem Erben.  
Von dem k. k. Bezirksgerichte Großlaschitz wird den unbekannt wo befindlichen Jakob und Andreas Mesojedec von Bidem und deren unbekanntem Erben hiermit erinnert:  
Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Andreas Zudašic von Zdenkava sub praes. 14. März 1872, Zahl 1645, hiergerichts die Klage pcto. Verjährt und Erlöschenerklärung des an der im Grundbuche ad Zobelsberg sub Tom. I., Fol. 297, Refs.-Nr. 5 1/2, dann Folio 167, Refs.-Nr. 18 und sub Tom. IV., Fol. 45, Urb.-Nr. 23 vorkommenden Realität am ersten Orte zu gunsten des Jakob und Andreas Mesojedec von Bidem hastenden Kaufvertrages vom 13. December 1815, angebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den  
11. Juli 1872,  
vormittags 9 Uhr, angeordnet worden ist.  
Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus dem k. k. Erblande abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Mathias Hovevar von Großlaschitz als Curator ad actum bestellt.  
Dieselben werden hievon zu dem Ende verständiget, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen, auch diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertheidigung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden wird und die Beklagten, welchen es übrigens frei steht, allfällige Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.  
k. k. Bezirksgericht Großlaschitz, am 15. März 1872.

**Erinnerung**  
an Anton Martinc, dessen Rechtsnachfolger und Rechtsprätendenten.  
Von dem k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird dem unbekannt wo befindlichen Anton Martinc, dessen unbekanntem Rechtsnachfolgern und den unbekanntem Rechtsprätendenten mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert:  
Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte die Actiengesellschaft Leykam-Josefshal durch Herrn Dr. v. Schrey in Laibach die Klage de praes. 11. April 1872, Z. 6624, auf Anerkennung des Eigenthumsrechtes auf die Realität Urb.-Nr. 18 ad Podgoric und Beslau eingebracht, worüber die Tagssatzung auf den  
23. Juli d. J.,  
vormittags 9 Uhr hiergerichts, mit dem Anhange des § 29 a. G. D. angeordnet wurde.  
Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und weil sie vielleicht aus dem k. k. Erblande abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Rudolf als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.  
Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder inzwischen den bestimmten Vertreter Herr Dr. Anton Rudolf, Advocat hier, ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben oder auch selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.  
k. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 12. April 1872.

**Erinnerung**  
an die unbekannt wo befindlichen Maria Gofar, geb. Ratschitsch, Jakob, Ignaz und Agnes Gofar und Georg Ratschitsch.  
Von dem k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird den unbekannt wo befindlichen Maria Gofar, geb. Ratschitsch, Jakob, Ignaz und Agnes Gofar und Georg Ratschitsch mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert:  
Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Herr Johann Gofar von Unterschischla durch Herrn Dr. Rudolf die Klage de praes. 20. März 1872, Zahl 5392, pcto. Verjährt und Erlöschenerklärung der auf der Realität Urb.-Nr. 5/4, Refs.-Nr. 4/23, Tom. I., Fol. 5, ad Grundbuch Leopoldruhe hastenden Sachposten pr. 1000 fl., 300 fl., 67 fl. 30 kr. und 120 fl. s. A. hiergerichts eingebracht, worüber die Tagssatzung auf den  
26. Juli d. J.,  
vormittags 9 Uhr hiergerichts, mit dem Anhange des § 29 a. G. D. angeordnet wurde.  
Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus dem k. k. Erblande abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Munda als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.  
Die Beklagten, eventuell deren Rechtsnachfolger werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Herrn Dr. Munda, Advocat, ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben oder sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.  
k. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 16. April 1872.

**Erinnerung**  
an Jakob und Andreas Mesojedec von Bidem und deren unbekanntem Erben.  
Von dem k. k. Bezirksgerichte Großlaschitz wird den unbekannt wo befindlichen Jakob und Andreas Mesojedec von Bidem und deren unbekanntem Erben hiermit erinnert:  
Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Andreas Zudašic von Zdenkava sub praes. 14. März 1872, Zahl 1645, hiergerichts die Klage pcto. Verjährt und Erlöschenerklärung des an der im Grundbuche ad Zobelsberg sub Tom. I., Fol. 297, Refs.-Nr. 5 1/2, dann Folio 167, Refs.-Nr. 18 und sub Tom. IV., Fol. 45, Urb.-Nr. 23 vorkommenden Realität am ersten Orte zu gunsten des Jakob und Andreas Mesojedec von Bidem hastenden Kaufvertrages vom 13. December 1815, angebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den  
11. Juli 1872,  
vormittags 9 Uhr, angeordnet worden ist.  
Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus dem k. k. Erblande abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Mathias Hovevar von Großlaschitz als Curator ad actum bestellt.  
Dieselben werden hievon zu dem Ende verständiget, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen, auch diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertheidigung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden wird und die Beklagten, welchen es übrigens frei steht, allfällige Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.  
k. k. Bezirksgericht Großlaschitz, am 15. März 1872.

**Gänzlicher Ausverkauf**  
wegen Auflösung des Geschäftes 20% unter dem Einkaufspreis  
sämmlicher Herren-Mode-, Sommer-, Herbst- und Winter-Gilet-, Hosen- und Rockstoffe, Seiden- und Wollsammt, Seiden-, Schaf- und Baumwollfutter und fertiger Kleider.  
Von heute an werde ich wie bisher jeden Auftrag zum Anfertigen der Kleider zu oben genannten herabgesetzten Preisen entgegennehmen und prompt ausführen.  
(1498-4) **Maria Čepon.**

**Neuerliche Tagssatzung.**  
Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht, daß in der Executionssache der mindj. Franz Jurca'schen Pupillen von Gorejne gegen Andreas Kalister von Slavina zur Bornahme der mit dem Bescheide vom 4. October 1869, Z. 7184, bewilligten, sohin aber sistirten dritten executiven Feilbietung der dem Executen gehörigen Realität Urb.-Nr. 274 ad Herrschaft Adelsberg wegen noch schuldigen 153 fl. 20 1/2 kr. e. s. c. die neuerliche Tagssatzung auf den  
2. August 1872,  
vormittags 10 Uhr hiergerichts, mit dem vorigen Anhange angeordnet worden ist  
Zugleich wird den Tabulargläubigern Blas und Elisabeth Kalister, dann Stefan Vidrih von Slavina, rückfällich deren Erben zur allfälligen eigenen Wahrung ihrer Rechte erinnert, daß die für dieselben ausgefertigten Feilbietungsrubriken dem ihnen wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes als curator ad actum aufgestellten Anton Vadual von Slavina zugestellt worden seien.  
k. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 15. April 1872.

**Erinnerung**  
an die unbekannt wo befindlichen Maria Gofar, geb. Ratschitsch, Jakob, Ignaz und Agnes Gofar und Georg Ratschitsch.  
Von dem k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird den unbekannt wo befindlichen Maria Gofar, geb. Ratschitsch, Jakob, Ignaz und Agnes Gofar und Georg Ratschitsch mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert:  
Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Herr Johann Gofar von Unterschischla durch Herrn Dr. Rudolf die Klage de praes. 20. März 1872, Zahl 5392, pcto. Verjährt und Erlöschenerklärung der auf der Realität Urb.-Nr. 5/4, Refs.-Nr. 4/23, Tom. I., Fol. 5, ad Grundbuch Leopoldruhe hastenden Sachposten pr. 1000 fl., 300 fl., 67 fl. 30 kr. und 120 fl. s. A. hiergerichts eingebracht, worüber die Tagssatzung auf den  
26. Juli d. J.,  
vormittags 9 Uhr hiergerichts, mit dem Anhange des § 29 a. G. D. angeordnet wurde.  
Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus dem k. k. Erblande abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Munda als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.  
Die Beklagten, eventuell deren Rechtsnachfolger werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Herrn Dr. Munda, Advocat, ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben oder sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.  
k. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 16. April 1872.

**Erinnerung**  
an Jakob und Andreas Mesojedec von Bidem und deren unbekanntem Erben.  
Von dem k. k. Bezirksgerichte Großlaschitz wird den unbekannt wo befindlichen Jakob und Andreas Mesojedec von Bidem und deren unbekanntem Erben hiermit erinnert:  
Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Andreas Zudašic von Zdenkava sub praes. 14. März 1872, Zahl 1645, hiergerichts die Klage pcto. Verjährt und Erlöschenerklärung des an der im Grundbuche ad Zobelsberg sub Tom. I., Fol. 297, Refs.-Nr. 5 1/2, dann Folio 167, Refs.-Nr. 18 und sub Tom. IV., Fol. 45, Urb.-Nr. 23 vorkommenden Realität am ersten Orte zu gunsten des Jakob und Andreas Mesojedec von Bidem hastenden Kaufvertrages vom 13. December 1815, angebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den  
11. Juli 1872,  
vormittags 9 Uhr, angeordnet worden ist.  
Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus dem k. k. Erblande abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Mathias Hovevar von Großlaschitz als Curator ad actum bestellt.  
Dieselben werden hievon zu dem Ende verständiget, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen, auch diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertheidigung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden wird und die Beklagten, welchen es übrigens frei steht, allfällige Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.  
k. k. Bezirksgericht Großlaschitz, am 15. März 1872.

**Erinnerung**  
an die unbekannt wo befindlichen Maria Gofar, geb. Ratschitsch, Jakob, Ignaz und Agnes Gofar und Georg Ratschitsch.  
Von dem k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird den unbekannt wo befindlichen Maria Gofar, geb. Ratschitsch, Jakob, Ignaz und Agnes Gofar und Georg Ratschitsch mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert:  
Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Herr Johann Gofar von Unterschischla durch Herrn Dr. Rudolf die Klage de praes. 20. März 1872, Zahl 5392, pcto. Verjährt und Erlöschenerklärung der auf der Realität Urb.-Nr. 5/4, Refs.-Nr. 4/23, Tom. I., Fol. 5, ad Grundbuch Leopoldruhe hastenden Sachposten pr. 1000 fl., 300 fl., 67 fl. 30 kr. und 120 fl. s. A. hiergerichts eingebracht, worüber die Tagssatzung auf den  
26. Juli d. J.,  
vormittags 9 Uhr hiergerichts, mit dem Anhange des § 29 a. G. D. angeordnet wurde.  
Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus dem k. k. Erblande abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Munda als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.  
Die Beklagten, eventuell deren Rechtsnachfolger werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Herrn Dr. Munda, Advocat, ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben oder sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.  
k. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 16. April 1872.

**Erinnerung**  
an Jakob und Andreas Mesojedec von Bidem und deren unbekanntem Erben.  
Von dem k. k. Bezirksgerichte Großlaschitz wird den unbekannt wo befindlichen Jakob und Andreas Mesojedec von Bidem und deren unbekanntem Erben hiermit erinnert:  
Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Andreas Zudašic von Zdenkava sub praes. 14. März 1872, Zahl 1645, hiergerichts die Klage pcto. Verjährt und Erlöschenerklärung des an der im Grundbuche ad Zobelsberg sub Tom. I., Fol. 297, Refs.-Nr. 5 1/2, dann Folio 167, Refs.-Nr. 18 und sub Tom. IV., Fol. 45, Urb.-Nr. 23 vorkommenden Realität am ersten Orte zu gunsten des Jakob und Andreas Mesojedec von Bidem hastenden Kaufvertrages vom 13. December 1815, angebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den  
11. Juli 1872,  
vormittags 9 Uhr, angeordnet worden ist.  
Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus dem k. k. Erblande abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Mathias Hovevar von Großlaschitz als Curator ad actum bestellt.  
Dieselben werden hievon zu dem Ende verständiget, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen, auch diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertheidigung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden wird und die Beklagten, welchen es übrigens frei steht, allfällige Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.  
k. k. Bezirksgericht Großlaschitz, am 15. März 1872.

**Erinnerung**  
an die unbekannt wo befindlichen Maria Gofar, geb. Ratschitsch, Jakob, Ignaz und Agnes Gofar und Georg Ratschitsch.  
Von dem k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird den unbekannt wo befindlichen Maria Gofar, geb. Ratschitsch, Jakob, Ignaz und Agnes Gofar und Georg Ratschitsch mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert:  
Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Herr Johann Gofar von Unterschischla durch Herrn Dr. Rudolf die Klage de praes. 20. März 1872, Zahl 5392, pcto. Verjährt und Erlöschenerklärung der auf der Realität Urb.-Nr. 5/4, Refs.-Nr. 4/23, Tom. I., Fol. 5, ad Grundbuch Leopoldruhe hastenden Sachposten pr. 1000 fl., 300 fl., 67 fl. 30 kr. und 120 fl. s. A. hiergerichts eingebracht, worüber die Tagssatzung auf den  
26. Juli d. J.,  
vormittags 9 Uhr hiergerichts, mit dem Anhange des § 29 a. G. D. angeordnet wurde.  
Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus dem k. k. Erblande abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Munda als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.  
Die Beklagten, eventuell deren Rechtsnachfolger werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Herrn Dr. Munda, Advocat, ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben oder sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.  
k. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 16. April 1872.

**Erinnerung**  
an Jakob und Andreas Mesojedec von Bidem und deren unbekanntem Erben.  
Von dem k. k. Bezirksgerichte Großlaschitz wird den unbekannt wo befindlichen Jakob und Andreas Mesojedec von Bidem und deren unbekanntem Erben hiermit erinnert:  
Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Andreas Zudašic von Zdenkava sub praes. 14. März 1872, Zahl 1645, hiergerichts die Klage pcto. Verjährt und Erlöschenerklärung des an der im Grundbuche ad Zobelsberg sub Tom. I., Fol. 297, Refs.-Nr. 5 1/2, dann Folio 167, Refs.-Nr. 18 und sub Tom. IV., Fol. 45, Urb.-Nr. 23 vorkommenden Realität am ersten Orte zu gunsten des Jakob und Andreas Mesojedec von Bidem hastenden Kaufvertrages vom 13. December 1815, angebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den  
11. Juli 1872,  
vormittags 9 Uhr, angeordnet worden ist.  
Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus dem k. k. Erblande abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Mathias Hovevar von Großlaschitz als Curator ad actum bestellt.  
Dieselben werden hievon zu dem Ende verständiget, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen, auch diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertheidigung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden wird und die Beklagten, welchen es übrigens frei steht, allfällige Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.  
k. k. Bezirksgericht Großlaschitz, am 15. März 1872.

**Erinnerung**  
an die unbekannt wo befindlichen Maria Gofar, geb. Ratschitsch, Jakob, Ignaz und Agnes Gofar und Georg Ratschitsch.  
Von dem k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird den unbekannt wo befindlichen Maria Gofar, geb. Ratschitsch, Jakob, Ignaz und Agnes Gofar und Georg Ratschitsch mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert:  
Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Herr Johann Gofar von Unterschischla durch Herrn Dr. Rudolf die Klage de praes. 20. März 1872, Zahl 5392, pcto. Verjährt und Erlöschenerklärung der auf der Realität Urb.-Nr. 5/4, Refs.-Nr. 4/23, Tom. I., Fol. 5, ad Grundbuch Leopoldruhe hastenden Sachposten pr. 1000 fl., 300 fl., 67 fl. 30 kr. und 120 fl. s. A. hiergerichts eingebracht, worüber die Tagssatzung auf den  
26. Juli d. J.,  
vormittags 9 Uhr hiergerichts, mit dem Anhange des § 29 a. G. D. angeordnet wurde.  
Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus dem k. k. Erblande abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Munda als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.  
Die Beklagten, eventuell deren Rechtsnachfolger werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Herrn Dr. Munda, Advocat, ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben oder sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.  
k. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 16. April 1872.

Druck und Verlag von Ignaz v. Kleinmayer & Fedor Bamberg in Laibach.